liminariter, und ante Electionem. Von dem
Hr. Zallinger proponiert, noch allerseits
erinnerlich, auch auf dem Raths-Prothocoll
erscheinlich zu sein. Welchermassen Ihme v.
einem Adelich und Ehrsamen Statt Rath
auch mit gleichmässiger einflüssung
damahlig Ihrig Landtsfürstl. Commission
accordiert und würcklich zugesagt worden,
dass derselbe nach expiriert drey Jährigen
Amtes-Zeit, bey gegenwirtig weiterer
wahl, nit mehr vorgeschlagen, sondern obso-
lute praeteriert werden solle; dahero dann
Hr. Zallinger solcher + ~~Capitulation~~ sich beständig
+ Capitulation halte. Mit Bitt, Ihme in der Wahl nit ein-
zuziehen, mithin bey der Capitulation
gebührend zu Manutenieren; Und ob-
wohlen ein Adelich und Ehrsamer Statt-
rath ~~dem Hr. Zallinger~~, unerachtet solchen
accords, mit unterschidlich beweglichen Vor-
stellungen getrachtet, dass Hr. Zallinger aint-
weders das Amt auf künfftige drey
Jahr, den einhölligen ansuchen gemäss, noch
übernemmen, oder wenigist sich der Wahl
L mechte. zu unterwerffen. Indeme aber ein d.
anderes Kheines Verfang genommen,
Als hat man Nothwendig die Wahl,
und zwar mit übergehung des Hr. Zal-
lingers, auf übrig burgerliche Neun
Raths Verwohnte, vornemmen müessen,
Wo sich dann bey ausszöllung der Scru-
tini zetlen, inclusive deren, so Hr. von
Tschidrer und Hr. Stockhammer, als mir ge-
melt, absentes, verschlossener eingeschickht,
befunden, dass Herr Maire 4. Hr. Semblrockh
10. Hr. Stockhamer 4. und Hr. Holzer zwey
vota erhalten, Volglich Hr. Semblrockh zum
Burgermaister auf negst eingehende drey